



Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie

16. Sitzung (öffentlich)

27. September 2001

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Vorsitz: Annegret Krauskopf (SPD)

Stenograf: Christoph Filla

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Aktuelle Viertelstunde

1

Thema: Erlass des Ministeriums für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit vom 25. Juli 2001 zu den Auswirkungen des Urteils des Oberverwaltungsgerichts Münster vom 28.03.2001

Der Ausschuss nimmt einen Bericht der Ministerin für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit, Birgit Fischer, entgegen. Anschließend folgt eine Diskussion.

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2002 (Haushaltsgesetz 2002) 4

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/1400

Vorlage 13/874

Einzelplan 11 - Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit

hier: Kapitel 11 050 - Kinder-, Jugend-, Familien- und Altenhilfe

Kapitel 11 410 - Sozialpädagogisches Institut NRW- Landes-
institut für Kinder, Jugend und Familie

Beilage 4 zu Einzelplan 11 - Landesjugendplan

Der **Ausschuss** verständigt sich auf folgende Vorschläge der
Vorsitzenden:

- Nicht beraten werden soll in diesem Ausschuss das Gesetz zur
Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Unterhaltsvor-
schussgesetzes

sowie

das Gesetz zur Überleitung zur Überleitung von Lehrkräften mit
den Befähigungen für die Lehrämter für die Sekundarstufen I
und II an Gymnasien und Gesamtschulen in die Besoldungs-
gruppe A 13 (höherer Dienst)

Mit der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2001 bis
2005 Drucksache 13/1401 wird sich der Ausschuss wenn, dann
nur auf ausdrücklichen Wunsch eines seiner Mitglieder befas-
sen.

Personalrelevante Ansätze will der Ausschuss zwar diskutieren,
aber die Abstimmung entsprechend der Empfehlung des Älte-
stenrats dem Haushalts- und Finanzausschuss und dessen Unter-
ausschuss "Personal" überlassen.

Einem Einführungsbericht der Ministerin Birgit Fischer schließt
sich eine Aussprache an.

3 Gesetz zur Änderung des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - AG - KJHG -

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksache 13/1248

In Verbindung damit:

Gesetz zur Änderung des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - AG - KJHG -

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/1260

18

Nach einem kurzen Bericht von Ministerin Birgit Fischer ergibt sich eine Diskussion.

4 Für das Leben erziehen - Für eine neue Akzentuierung der Erziehung

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/850

22

Hierzu sichert Ministerin Birgit Fischer eine schriftliche Stellungnahme zu.

5 Müttern und Kindern Chancen erhalten - Babyfenster und Babyklappe als niedrigschwellige Instrumente fördern

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 13/1306

22

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt sichert Ministerin Birgit Fischer eine schriftliche Stellungnahme zu.

- 6 "Interkulturelle Öffnung der Jugendhilfe" - Broschüre des Landeszen-**
trums für Zuwanderung (Februar 2001) 23

Ministerin Birgit Fischer hält einen Vortrag, an den sich eine kurze Diskussion anschließt.

- 7 Verschiedenes 26**

hier: **Informationsreise**

Der **Ausschuss** spricht sich einstimmig für eine Informationsreise nach Schweden und Finnland vom 15. bis 20. April 2002 aus.

Thomas Mahlberg (CDU) schließt die Frage an, ob ein Abschlussbericht bezüglich der Erprobungsmaßnahmen erarbeitet werde und wie viele Kindergartengruppen in Nordrhein-Westfalen mit Blocköffnungszeiten arbeiteten. - **Ministerin Birgit Fischer** hält die Erstellung eines Abschlussberichtes insofern für obsolet, als Über-Mittag-Öffnungszeiten als Konsequenz aus dem OVG-Urteil nicht generell entfielen, sondern die inzwischen existierende Wochenbudget-Regelung es den Trägern erlaube, die Öffnungszeiten mit den Eltern bedarfsgerecht zu vereinbaren. Bisher hätten etwa 1.500 Einrichtungen von Blocköffnungszeiten Gebrauch gemacht.

Bernd Flessenkemper (SPD) erinnert an die Diskussion 1998 anlässlich der Novellierung des GTK und die dabei hervorgehobenen zwei Aspekte:

zum einen die Notwendigkeit, Erfahrungen mit Blocköffnungszeiten zu sammeln, und zwar mit Blick auf die Nutzung dieser Alternative durch Träger und Eltern, zum anderen genau zu beobachten, wie sich die Möglichkeit, mit Blocköffnungszeiten zu arbeiten, auf die Struktur der Tagesstättenangebote auswirke, sprich: ob die Träger letztlich nicht das - von der Politik als höherwertiger eingestufte - Tagesstättenangebot zugunsten von Blocköffnungszeiten und damit eventuell zuungunsten von Eltern und Kindern reduzierten.

Ein aussagekräftiger Erfahrungsbericht dürfte sich also nicht auf die Bewertung der Akzeptanz von Blocköffnungszeiten beschränken, sondern hätte auch zu untersuchen, inwieweit sich Eltern für Blocköffnungszeiten entschieden, obwohl gleichzeitig Tagesstätten zur Verfügung ständen und in wie vielen Fällen eine solche Alternative überhaupt nicht existiere.

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2002 (Haushaltsgesetz 2002)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/1400

Vorlage 13/874

Einzelplan 11 - Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit

hier: Kapitel 11 050 - Kinder-, Jugend-, Familien- und Altenhilfe

Kapitel 11 410 - Sozialpädagogisches Institut NRW- Landesinstitut für Kinder, Jugend und Familie

Beilage 4 zu Einzelplan 11 - Landesjugendplan

Der **Ausschuss** verständigt sich auf folgende Vorschläge der Vorsitzenden:

- Nicht beraten werden soll in diesem Ausschuss das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Unterhaltsvorschussgesetzes sowie

das Gesetz zur Überleitung zur Überleitung von Lehrkräften mit den Befähigungen für die Lehrämter für die Sekundarstufen I und II an Gymnasien und Gesamtschulen in die Besoldungsgruppe A 13 (höherer Dienst)

Mit der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2001 bis 2005 Drucksache 13/1401 wird sich der Ausschuss wenn, dann nur auf ausdrücklichen Wunsch eines seiner Mitglieder befassen.

Personalrelevante Ansätze will der Ausschuss zwar diskutieren, aber die Abstimmung entsprechend der Empfehlung des Ältestenrats dem Haushalts- und Finanzausschuss und dessen Unterausschuss "Personal" überlassen.

Ministerin Birgit Fischer trägt vor:

Gestatten Sie mir einige generelle inhaltliche Vorbemerkungen zur Haushaltssituation des Landes.

Die haushaltswirtschaftlichen Notwendigkeiten sind insbesondere von den folgenden Entwicklungen bzw. Vorgaben geprägt:

Erstens. Das Land unterstützt die Stärkung der Familien durch Bundesentscheidungen und ist indirekt an der Finanzierung beteiligt. Die Reformen des Bundes - insbesondere die Steuerreform, die Reform der Altersvorsorge, die Entfernungspauschale und der Familienlastenausgleich mit der Kindergelderhöhung, die das Land unterstützt hat - haben erhebliche Einnahmeausfälle zur Folge.

Zweitens gibt es zwangsläufig steigende Ausgabenblöcke; z. B. Personalkosten, Pensionslasten und Schuldendienst.

Drittens spielen landespolitische Schwerpunktsetzungen wie der Stufenplan "Verlässliche Schule" sowie viertens die Fortsetzung des strikten Konsolidierungskurses eine Rolle.

Vor diesem Hintergrund sind spürbare Veränderungen an vielen Stellen des Haushaltsplans notwendig, naturgemäß in erster Linie im disponiblen Bereich des Landeshaushalts. Aber um die gesteckten Ziele zu erreichen und den nächsten Generationen Handlungsfähigkeit zu erhalten, muss auch bei den gesetzlichen Leistungen gespart werden.

Der Gesamthaushalt in Höhe von 48,6 Milliarden Euro konnte auf dem Niveau des Vorjahres gehalten werden. Die Steigerungsrate gegenüber 2001 beträgt nur 0,1 %. Die Neuverschuldung wird im Vergleich zum laufenden Haushalt sogar zurückgenommen, und zwar um 204,5 Millionen Euro.

Wegen der weiteren Einzelheiten verweise ich auf die Darstellungen des Finanzministers in seiner Einbringungsrede.

Zum Einzelplan 11: Er steht - wie auch die anderen Förderhaushalte - im besonderen Brennpunkt, wenn Einsparungen unumgänglich werden. Das Gesamtvolumen von 1,9132 Milliarden Euro enthält gesetzesvollziehende Ausgaben in Höhe von 1,66916 Milliarden Euro. Das sind über 87 %. Wir sprechen also über einen Anteil von 13 % meines Haushalts, auf den sich vor allem der Blick richtet, wenn über Einsparungen nachgedacht werden muss.

Die fachpolitischen Schwerpunkte im Haushaltsentwurf 2002 sowie die Einsparungen im disponiblen Bereich, also auch in dem Bereich, der nicht durch gesetzliche Zahlungsverpflichtungen gebunden ist, werde ich im Einzelnen darstellen.

Trotz der extrem schwierigen Ausgangslage setzt die Landesregierung mit ihrem Haushaltsentwurf 2002 in der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik Akzente und sichert die Balance zwischen Handlungsnotwendigkeiten und Maßnahmen zu Problemlösungen, die durch den Landeshaushalt gefördert und unterstützt werden. Anders als in allen anderen Ländern hat gerade die Landesregierung Nordrhein-Westfalen einen erheblichen Anteil daran, dass die Infrastruktur der Träger und Einrichtungen vielfältig und breit angelegt ist.

Die Qualität der Angebote und Einrichtungen ist dabei ein zentrales Markenzeichen der Praxis. Wir haben gerade in den letzten Jahren immer wieder neue Wege erprobt und passgenaue Ansätze für Erziehung, Bildung, Beruf und Freizeit junger Menschen entwickelt. Für Kinder und Jugendliche, die in sozialen Belastungssituationen aufwachsen, hat das Land neue Angebote der Beratung, Prävention und direkten Hilfe gefördert. Die Reform des Landesjugendplans, die Fortschreibung der Betriebskostenförderung für Kindertageseinrichtungen, die Erprobung neuer Bildungsmöglichkeiten im Kindergartenbereich, das neue Wochenzeitbudget und die Weiterentwicklung der Förderung der Familienpolitik und der Familienselbsthilfe zeigen dies.

Aktuell sehen wir, dass Angebote der außerschulischen und außerfamiliären Erziehung und Bildung und die Unterstützung der Familie eine immer stärker werdende Bedeutung erfahren. Denn längst muss die Erziehung in den Familien - so wichtig und unverzichtbar sie ist - durch öffentliche Erziehungsträger und durch die Angebote der freien Träger ergänzt werden. Das sieht man nicht nur an dem Bedeutungszuwachs des Kindergartens, der inzwischen zum selbstverständlichen Bestandteil im Leben eines jeden drei bis sechs Jahre alten Kindes geworden ist. Das merkt man auch in der Praxis der Jugendarbeit, und zwar in allen Bereichen. Auch die Forderungen aus dem Bereich der Familien- und Wohlfahrtsverbände belegen dies. Zudem macht die aktuelle Diskussion im Rahmen des Bündnisses für Erziehung deutlich, dass es notwendig

ist, jungen Menschen und Eltern durch geeignete Angebote Unterstützung zu geben, damit der Prozess des Aufwachsens gelingen kann.

Wir werden deshalb beim jetzt erreichten Stand nicht Halt machen dürfen. Der Wandel der Gesellschaft bleibt nicht stehen, sondern er setzt sich immer rascher fort. Darauf müssen auch unsere Förderprogramme reagieren.

Hierzu gehört auch, dass sich das Erziehungsverständnis geändert hat. Es setzt auf Partnerschaft und Partizipation. Die eigenen Kompetenzen zu mobilisieren und die Fähigkeit, Zukunftschancen zu gestalten, wird den weiteren Prozess der Integration junger Menschen in die Erwachsenenwelt bestimmen.

Wer sich die Jugendstudien genauer anschaut, der sieht auch, dass Jugendliche über erstaunlich stabile Wertevorstellungen verfügen und zum Teil bereits starke Persönlichkeiten sind. Eine sich auf die aktuellen Veränderungen beziehende Kinder-, Jugend- und Familienpolitik setzt deshalb vor allem auf die Stärkung der eigenen Kräfte und Fähigkeiten und nicht allein auf die Funktion der fürsorgenden Hilfe. Wir wollen, dass junge Menschen in ihren Entscheidungs- und Beteiligungsmöglichkeiten gestärkt werden, dass Entwicklungspotenziale genutzt werden können, ihnen soziale Räume geben, in denen sie unter Gleichaltrigen Freizeit, Bildung und Erziehung erfahren.

Wir dürfen aber diejenigen nicht aus dem Blick verlieren, die allgemein als die "Verlierer der Globalisierung" gelten. Sie sind in erheblichem Maße sozial benachteiligt. Sie stehen nicht im Rampenlicht und drohen oftmals vergessen zu werden.

Gerade wenn Kinder arm sind, hat dies enorme Folgewirkungen: auf ihre Gesundheit, ihre psychische Stabilität und ihre sozialen Fähigkeiten. Hier sind wir gefordert und müssen diesem Problem offensiv begegnen.

Zu den Haushaltsansätzen im Einzelnen: Die Breite und finanzielle Ausstattung unserer Leistungen für Kinder, Jugendliche und Familien ist für dieses Engagement ein klares Zeichen. Der Haushaltsentwurf der Landesregierung sieht im Einzelplan 11 Kapitel 11 050 für die Kinder-, Jugend- und Familienpolitik Ausgaben in Höhe von insgesamt 1,172 Milliarden Euro vor. Das sind rund 49,2 Millionen Euro weniger als im laufenden Jahr.

Diese Kürzungen schlagen sich vor allem bei den Förderanteilen für die Kommunen nieder, so im Unterhaltsvorschussgesetz und in der Förderung von Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft. Ich komme dazu noch im Einzelnen. Unsere Schwerpunkte werden konsequent fortgesetzt.

Wir setzen deshalb auf Kontinuität in der Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern. Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ist landesweit im Durchschnitt und weitestgehend auch in allen Jugendamtsbezirken erreicht. Zum Stand 31. Dezember 2000 betrug die Versorgungsquote in Nordrhein-Westfalen 96,1 %. Dies zu erreichen war eine große Kraftanstrengung.

Zugleich bedeutet dies für diesen Haushalt: Der Betriebskostenansatz für Kindertageseinrichtungen wird um 7,4296 Millionen Euro auf insgesamt 854,016 Millionen Euro

erhöht. Damit kann nicht nur das Ausbauprogramm durchgeführt werden, sondern diese Erhöhung berücksichtigt auch die Personalkostensteigerungen. Insgesamt verfügen wir derzeit über rund 601.000 Plätze in rund 9.500 Einrichtungen.

Aber es bestehen weiterhin regionale Versorgungslücken. Um diese zu schließen, haben wir bereits in den Jahren 2000 und 2001 rund 2.800 neue Kindergartenplätze investiv gefördert und darüber hinaus die Möglichkeit eröffnet, weitere 2.100 Plätze ohne Investitionskostenzuschüsse einzurichten.

Im Haushaltsansatz 2002 sind weitere 960 neue Plätze investiv und 440 kostengünstig zu schaffende Plätze vorgesehen. Für die neuen Plätze stellen wir im Titel 883 80 8.008.000 Euro bereit. Der Ansatz 2002 enthält insgesamt Barmittel in Höhe von 14,516 Millionen Euro sowie eine VE in Höhe von 7,419 Millionen Euro. Damit werden wir bis Ende nächsten Jahres zusätzlich rund 6.300 Plätze neu in die Förderung aufgenommen haben.

Ich will aber auch klar sagen, dass das Land nicht in der Lage ist, gewissermaßen spontan immer wieder auf plötzlich geltend gemachten Bedarf zu reagieren. Das lässt eine verantwortliche Haushaltspolitik nicht zu. Ich erinnere aber auch an die Aufgabe der Jugendämter, ein flächendeckendes bedarfsgerechtes Angebot durch Verlagerungen innerhalb des Kreisgebietes bzw. der Stadtteile sicherzustellen.

Verantwortlich planen heißt längerfristig planen. Das muss ich auch von den Kommunen erwarten. Es wird auch genau darauf zu achten sein, wie sich der Gesamtbedarf in einer Kommune entwickelt. Es kann nicht sein, dass immer wieder neue Plätze in Angriff genommen werden, die zum Teil erst in zwei oder drei Jahren fertig gestellt sind, dann aber ein deutlicher Überhang an Plätzen in den Kommunen aufgrund der demografischen Entwicklung besteht.

Große Anstrengungen erfordert der wachsende Bedarf an Betreuungsplätzen für Schulkinder. Wir wissen, dass es ganz unterschiedlichen Bedarf gibt. Deshalb haben meine Kollegin Behler und ich ein gemeinsames Konzept vorgelegt, das bis zum Ende dieser Legislaturperiode die Schaffung über 200.000 zusätzlicher Plätze sichern soll. Dabei kommt es auf die gemeinsamen Anstrengungen von Schule und Jugendhilfe an. Deshalb sind diese Angebote auch aufeinander abgestimmt.

Wir werden deshalb die bestehenden Hortplätze sichern und eine weitere Umwandlung von jährlich bis zu 1.000 Kindergartenplätzen zulassen. Darüber hinaus haben wir mit der Einführung des Budgets der Wochenöffnungszeiten zugleich die Möglichkeit eröffnet, 10 % der Plätze, soweit es frei bleibende Plätze gibt, auch für Schulkinder zu nutzen.

Auch werden wir "SiT" ausbauen und rund weitere 30.000 Plätze schaffen.

Ich bin mir sicher, dass damit eine bedarfsgerechte Infrastruktur an Angeboten entstehen kann und noch vorhandene Konkurrenzen zwischen den Angeboten in der Schule und denen der Jugendhilfe aufgelöst werden können. Die offene Ganztagschule muss zu einer gemeinsamen Aufgabe beider Bereiche werden. Die Chance

besteht darin, dass jeder Bereich seine spezifischen Ressourcen und Kompetenzen einbringen kann.

Schließlich heißt bedarfsgerecht nicht: ein Angebot für alle Kinder. Bedarfsgerecht heißt, durch unterschiedliche Angebote den unterschiedlichen Lebenswelten der Kinder und ihrer Eltern Rechnung zu tragen.

Die Kindertageseinrichtung hat auch eine besondere Bedeutung für die kulturelle und sprachliche Förderung unserer Kinder. Gerade in diesen frühen Jahren ist es deshalb notwendig, durch besondere pädagogische Angebote die Aneignung von Sprache und Sprachkompetenz bei Kindern gezielt zu fördern. In besonderer Weise besteht die Herausforderung bei Kindern aus Migrationsfamilien. Denn wer die deutsche Sprache nicht sicher beherrscht und auch in seiner Muttersprache nicht über ausreichende Kenntnisse verfügt, wird weniger Chancen für seine eigene Zukunft haben.

Ergänzend zu den Möglichkeiten des Schulministeriums habe ich deshalb in meinem Haushalt 1,794 Millionen Euro bereitgestellt, die für besondere Projekte ausgegeben werden sollen. Gefördert werden vor allem Honorarkräfte, die die sozialpädagogischen Fachkräfte so entlasten, dass diese die Sprachförderung selbst durchführen können. Diese Angebote sollen spätestens ein Jahr vor Schulbeginn einsetzen.

Aber ich sage auch: Sprachförderung darf nicht isoliert vom Kindergartenalltag erfolgen. Sie muss eingebettet sein in ein Gesamtkonzept. In diesem Sinne sind die Richtlinien beider Ressorts auch sehr eng aufeinander bezogen mit dem Ziel, gemeinsame Förderrichtlinien zu erlassen.

Die Förderung der Jugendarbeit wird den Prinzipien der Subsidiarität Rechnung tragen und sich auf die freien Träger konzentrieren.

Der Landesjugendplan ist in den letzten Jahren kontinuierlich ausgebaut worden - um 15,5 Millionen DM allein in dieser Legislaturperiode - auf insgesamt rund 204 Millionen DM bzw. 104,45 Millionen Euro.

Wir haben damit nicht nur die bestehende Infrastruktur durch die Reform des Landesjugendplans gesichert, sondern wir haben durch Projektschwerpunkte neue Akzente gesetzt, die sich aus den veränderten Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen ergaben. Es zeigt sich heute: Die Träger haben die Reform angenommen und sie konstruktiv weiterentwickelt. Die Diskussion über die Einführung der endgültigen Richtlinien hat dies gezeigt. Wenn auch - wie das immer so ist - Wünsche offen bleiben, so ist doch die große Zustimmung zum reformierten Landesjugendplan beachtlich.

Verlässliche Rahmenbedingungen für die Jugendarbeit vor Ort zu schaffen, ist vorrangige Aufgabe der Kommunen. Das Land wirkt hier ergänzend. Wir in Nordrhein-Westfalen haben dies bisher großzügiger getan als andere Bundesländer. Der Ansatz für den Landesjugendplan weist mit 92,3 Millionen Euro einen um 12,149 Millionen Euro geringeren Ansatz auf als 2001. Trotz schmerzlicher Einschnitte für die Kommunen konnten wichtige Akzente in der Sicherung bestimmter Schwerpunkte und der Arbeit der freien Träger im örtlichen wie im überörtlichen Bereich gesetzt werden. So

werden die Jugendverbände weiterhin mit 20,452 Millionen Euro global gefördert. Für die Förderung der kulturellen Kinder- und Jugendarbeit stehen insgesamt 2,147 Millionen Euro zur Verfügung. Die Förderung der Jugendsozialarbeit bleibt mit 19,428 Millionen Euro stabil und wird ergänzt durch die Förderung von Projekten zur Stärkung der Lernmotivation - die so genannten Schulmüdenprojekte -, die mit insgesamt rund 2,8 Millionen Euro gefördert werden.

Allein in der Jugendberufshilfe fördern wir somit die Arbeit von 46 Jugendwerkstätten, 63 Beratungsstellen, 46 Schulmüdenprojekte sowie 14 sozialpädagogische Beratungsangebote an Berufskollegs und 82 Jugendwohnheime.

Für die Zukunft kommt es nun darauf an, die Struktur zu stabilisieren, um sich auf neue Instrumente mit einer noch gezielteren und größeren Wirksamkeit zu konzentrieren. Eine vorgesehene Maßnahme ist dabei der Aufbau eines so genannten Case-Managements.

Hiermit soll erreicht werden, die Hilfen noch besser auf den Einzelfall abstimmen zu können und ein schnelleres und zielgenaueres Einmünden in Ausbildung und Beschäftigung zu gewährleisten. Dies ist ein weiteres Element in der schon seit Jahren verfolgten Weiterentwicklung der Jugendsozialarbeit, die bereits zu einer deutlichen Leistungssteigerung geführt hat.

Diese Angebote werden zielgenau gerade für diejenigen Schülerinnen und Schüler ausgestaltet, die aufgrund sozialer Benachteiligung oder individueller Probleme immer wieder neu den Versuch unternehmen müssen, Anschluss zu halten, um den Übergang zum Beruf zu meistern.

Für die Förderung des ehrenamtlichen Engagements und für den Ausbau der Beteiligungsmöglichkeiten junger Menschen stellen wir insgesamt 1,534 Millionen Euro zur Verfügung. Die im Internationalen Jahr der Freiwilligen gesetzten Akzente bürgerchaftlichen Engagements und der Partizipation junger Menschen können damit weiter ausgebaut werden.

Ein wesentliches Ziel der Reform des Landesjugendplans war der Ausbau von geschlechtsspezifischen Angeboten der Jugendarbeit und eine stärkere Berücksichtigung der Interessen von Mädchen in allen Angebotsformen. Die Förderposition für geschlechtsspezifische Arbeit ist deshalb ebenfalls überrollt worden und umfasst für 2002 insgesamt 1,534 Millionen Euro. Gerade durch eine gezielte Förderung geeigneter Projekte konnten neue Impulse für die Arbeit gegeben werden. Zudem habe ich einen Prozess angestoßen, der insgesamt dazu führen soll, bei allen Angeboten den geschlechtsspezifischen Blickwinkel stärker zu berücksichtigen.

In der offenen Jugendarbeit ist der Förderansatz um 12,149 Millionen Euro reduziert. Hier mussten Einsparungen realisiert werden. Mir war es wichtig, die Kürzung so vorzunehmen, dass das Grundprinzip der Zuständigkeit beachtet wird. Deshalb haben wir uns auf die Streichung der Mittel für die kommunale offene Jugendarbeit beschränkt.

Dies ist ohne Zweifel für die betroffenen Kommunen schmerzhaft. Aber ich muss betonen, dass die Kommunen zunächst für ihre Einrichtungen selbst verantwortlich sind. Sie bekamen auch deshalb bisher lediglich einen Zuschuss. Dieser war aber seit der Reform nicht mehr auf die einzelne Einrichtung fixiert, sondern bezieht sich nun auf die Breite und Vielfalt der offenen Jugendarbeit.

Die freien Träger sind dagegen nicht von Haushaltskürzungen betroffen, da sie in der Regel nicht über eigene Mittel verfügen, um das Angebot aufrechtzuerhalten. Sie hätten ihre Aufgaben an die Kommunen zurückgeben müssen.

Auch mir fällt es schwer, diese Kürzung im Landesjugendplan vorzunehmen, da die Förderungen im Landesjugendplan einen maßgeblichen Beitrag leisten, um die Zukunftschancen für Jugendliche zu sichern. Aber bei einem Haushaltsansatz von rund 104 Millionen Euro war ein Beitrag zur Konsolidierung unumgänglich.

Zum dritten Bereich: Familien stärken - Selbsthilfepotenziale fördern.

In der Familienpolitik haben wir unsere Schwerpunkte im Landeshaushalt verankern können. Das Aufgabenspektrum wird auch im Jahre 2002 sehr vielfältig sein und reicht von der Beratung für Kinder, Jugendliche und Familien über die Förderung der überregional tätigen Familienferienstätten, der Kindererholung bis hin zur Förderung der Familienselbsthilfe und der Familienbildung.

In der Titelgruppe 60 stehen für die Förderung der Familienhilfe und der Kinderhilfe 40.629.400 Euro zur Verfügung. Für die Förderbereiche Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatung sowie die Familienerholung wird der Ansatz um 10,288 Millionen Euro reduziert.

Auch hier hat sich die schwierige finanzielle Situation des Landes niedergeschlagen. Um unter diesen Rahmenbedingungen die familienpolitischen Schwerpunktsetzungen zu erhalten, war es unvermeidbar, Einsparungen auch in den Feldern vorzunehmen, die jahrzehntelang unterstützt werden konnten. Aus der Finanzierungsbeteiligung des Landes mit dem Ziel des Aufbaus eines flächendeckenden Angebots wurde in den Jahren eine Dauerförderung. Die Freiwilligkeit und die jährlich neu zu treffende Entscheidung über diese Förderung werden oft verkannt, da die Entstehung und Zielsetzung der ursprünglichen Förderung nicht mehr bekannt ist.

Der große Stellenwert der Beratung für Kinder, Jugendliche und Familien im Kontext erzieherischer Hilfen ist nicht zu verkennen. Im Zusammenhang mit dem Haushalt ist die finanzielle Seite zu betrachten. Die Erziehungsberatung ist trotz der hohen Personalkosten letztlich - langfristig gesehen - die kostengünstigere Hilfe mit erheblichen präventiven Wirkungen.

Daher ist der Wegfall der Landesförderung für den kommunalen Bereich eine konsequente Folge der Bereinigung der Finanzungsverhältnisse entsprechend dem KJHG, das den Anspruch auf Hilfen zur Erziehung eindeutig dem örtlichen Träger der Jugendhilfe zuweist. Dies gilt auch für den Wegfall der Förderung der Familienerholung. Soweit Familienfreizeiten und Familienerholung als Angebote für Familien

in besonders belastenden Situationen notwendig sind, tragen auch hier die Sicherstellungsverantwortung nicht die Länder, sondern die Kommunen.

Wegen der überregionalen Bedeutung der Familienferienstätten sieht hier das Land auch künftig seine Aufgabe in der Förderung von Bauprojekten und Einrichtungen zur Modernisierung und hat daher die Mittel unverändert gelassen, um auf diese Weise zu kostengünstigen Angeboten der Familienferienstätten beizutragen.

Kindererholung der Wohlfahrtsverbände leistet - neben der Bedeutung der Ferienerlebnisse und für soziales Lernen - in den Schulferien auch einen wichtigen Beitrag zur Betreuung der Kinder und damit zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Daher blieb dieser Ansatz unverändert.

Der Etatentwurf sieht für die Schwangerschaftskonfliktberatung rund 16,5 Millionen Euro sowie für die Kostenerstattung nach dem Gesetz zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen rund 9,5 Millionen Euro vor. Ich gehe davon aus, dass Sie - wie im Vorjahr - mit mir der Meinung sind, dass wir gerade in diesem höchst sensiblen Bereich unseren gesetzlichen Verpflichtungen nachkommen müssen.

Die Fortführung der Modellprojekte für erzieherische Hilfen für jugendliche Sexual(straf)täter ist mit der Bereitstellung von 358.000 Euro sichergestellt.

Im Bereich der gesetzlichen Förderung von Einrichtungen der Familienbildung stehen wie bisher rund 18 Millionen Euro zur Verfügung.

Darüber hinaus werden mit insgesamt 2,5616 Millionen Euro Maßnahmen mit Personengruppen in besonderen Problemsituationen einschließlich der Kinderförderung sowie von innovativen Projekten der Familienbildung gefördert.

Für die Familienselbsthilfe und die Verbraucherinsolvenzberatung wurden die Haushaltsansätze schon 2001 erhöht. Hier soll der Förderumfang ebenfalls erhalten bleiben. Selbsthilfepotenziale der Familien zu stärken und die notwendigen Bedingungen zu sichern, hat Vorrang vor so genannten reparierenden Hilfen.

Die Verbraucherinsolvenzberatung hat in erster Linie für die Betroffenen selbst einen positiven Effekt, aber auch für alle öffentlichen Kassen. Jeder überschuldete Haushalt, der mithilfe der Beratungsstelle und mithilfe der Landesförderung der Fachkräfte von rund 5,47 Millionen Euro wieder am normalen Wirtschaftsleben teilnehmen kann, spart Kosten in vielen Lebensbereichen.

Mit der Landesförderung von rund 110 Vollzeitstellen ist ein guter Ausbaustand erreicht. Unterstützt wird dieses Ziel durch die Novellierung der Insolvenzordnung, die voraussichtlich zum Jahresende in Kraft treten und neben Vorteilen für die Schuldner auch eine Entlastung der Beratungsstellen bringen wird.

Zur Früherkennung und Prävention in der Jugendhilfe, die wir ebenfalls ausbauen wollen: Im Rahmen der Förderung der erzieherischen Jugendhilfe, die vorrangig in kommunaler Verantwortung ist, konnte die Titelgruppe 63 gegenüber dem laufenden Jahr um 179.000 Euro auf 1,4435 Millionen Euro aufgestockt werden.

Gefördert werden hier nicht nur Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben der Jugendhilfeeinrichtung für straffällig gewordene Jugendliche "Die Brücke" und ein Projekt zur Qualifizierung von Fachkräften der sozialen Arbeit zu einer sportlichen Grundkompetenz, sondern auch die Förderung von Modellen zum Aufbau eines sozialen Frühwarnsystems.

Hier sind wir ein wesentliches Stück vorangekommen und werden in insgesamt sechs Standorten mit einem solchen Modellversuch beginnen. Darüber hinaus ist beabsichtigt, auch die Erfahrung anderer Kommunen einzubeziehen und sie im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung, die durch das Institut für Soziale Arbeit in Münster wahrgenommen wird, auszuwerten und bei der Entwicklung von Frühwarnsystemen zu berücksichtigen.

Hinsichtlich der Gewährung von staatlichen Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz haben die Ergebnisse der Prüfungen des Landesrechnungshofs gezeigt, dass wenigstens 80 % der Empfänger von Unterhaltsvorschussleistungen Ansprüche auf darüber hinausgehende weitere Sozialhilfeleistungen nach dem BSHG haben.

Das heißt, der Unterhaltsvorschuss allein deckt nicht mehr die tatsächlichen Bedarfe ab. Dennoch wollen wir daran festhalten, sehen aber, dass hier klar eine kommunale Aufgabe geben ist, sodass im Jahre 2002 eine höhere Beteiligung der Kommunen an den Kosten vorgesehen ist. Dies wird im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes abgesichert.

Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2002 beträgt danach noch 89,3565 Millionen Euro, das ist eine Ausgabenreduktion in Höhe von 38,2957 Millionen Euro. Der vom Land aufzubringende Anteil an den Landeskosten reduziert sich damit auf 20 %.

Das Land ist zuständig für die Finanzierung der Hilfen, die die Träger der öffentlichen Jugendhilfe für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz aufbringen. Die Landesjugendämter nehmen diese Aufgabe im Auftrag des Landes wahr. Der Haushaltsansatz ist mit 18,9178 Millionen Euro gegenüber 2001 gleich hoch. Ob aktuelle politische Entwicklungen Einfluss auf den Ansatz nehmen werden, ist zurzeit nicht absehbar.

Eine weitere wichtige Aufgabe wird sein, die begonnenen und wirkungsvollen Aktivitäten zum Abbau der Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Lebensformen fortzusetzen. Hierfür sind in der Titelgruppe 87 insgesamt 748.800 Euro ausgewiesen. Dies ist eine Reduzierung um 150.000 Euro. Die Mittel setzen wir insbesondere ein für Beratungsangebote für Lesben, Schwule und deren Angehörige und Freunde, Maßnahmen im Bereich Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit - wie beispielsweise die Akzeptanzkampagne -, Maßnahmen gegen antischwule Gewalt und Gewalt gegen Lesben, Studien/Forschung im Bereich Homosexualität und gleichgeschlechtliche Lebensweisen sowie Fortbildung und Schulung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in verschiedenen Bereichen.

Diese Kürzungen treffen nicht die Substanz der Förderung. Laufende Projekte können ohne Einschränkungen weitergeführt werden. Wir werden die Kürzung vor allem bei eigenen Maßnahmen vornehmen, in der Informations-, Aufklärungs- und Öffentlich-

keitsarbeit sowie im Bereich Studien und wissenschaftliche Erhebungen. Hier werden geplante Projekte zeitlich verschoben werden müssen.

Auch in der Sicherung der Infrastruktur bleibt es bei der bisherigen Förderung. Es werden keine Kürzungen im Bereich Förderung und Vernetzung der schwul-lesbischen Selbsthilfe sowie der Strukturstärkung und Gewaltprävention vorgenommen.

Im Einzelplan 11 sind wichtige Leistungen enthalten, die jungen Menschen und ihren Familien zugute kommen. In finanzpolitisch schwierigen Zeiten kommt es noch mehr denn je darauf an, diese Mittel so einzusetzen, dass sie die gewünschten Ziele erreichen. Ich bin sicher, dass die Landesregierung mit diesem Haushaltsentwurf wichtige Impulse für die Kinder-, Jugend- und Familienpolitik in Nordrhein-Westfalen setzen wird.

Thomas Mahlberg (CDU) möchte eine inhaltliche Begründung für die Kürzung der Mittel für kommunale Jugendeinrichtungen um 13 Millionen Euro hören.

Bernhard Tenhumberg (CDU) geht auf die Ansatzserhöhung im Jahre 2001 um 980.000 Euro ein, mit der weitere 21 Vollzeitstellen hätten gefördert werden sollen. Als Ende 2000 der Haushalt 2001 verabschiedet worden sei, habe die Ministerin ausgeführt, dass die Stellen erst Mitte des Jahres 2001 eingerichtet werden könnten; somit hätten die zusätzlichen 980.000 Euro für die zweite Jahreshälfte 2001 zur Verfügung gestanden. Nun werde der Ansatz für 2002 aber nicht erhöht, was den Redner vermuten lässt, dass die Erhöhung um 980.000 Euro im Jahre 2001 entweder nicht ausgeschöpft worden sei oder dass der Ansatz um weitere 980.000 Euro für 2002 erhöht werden müsse. Er bittet daher um Klarstellung.

Ministerin Birgit Fischer möchte zu dem Thema "Insolvenzberatung" in der Detailberatung antworten. - Die Reduzierung des Ansatzes für Jugendeinrichtungen belaufe sich - erstens - nicht auf 13, sondern auf genau 12,149 Millionen Euro und beruhe - zweitens - auf dem finanzpolitischen Erfordernis, auch im Einzelplan 11 Einsparungen vorzunehmen, nicht aber auf inhaltlichen Erwägungen. Da die angesprochenen Jugendeinrichtungen zwar eine Landesförderung erhielten, es sich jedoch grundsätzlich um eine kommunale Aufgabe handele, erscheine ihr eine Kürzung insofern vertretbar.

Christian Lindner (FDP) hinterfragt, ob sich Ministerin Fischer nicht energischer gegen die Kürzungen im Einzelplan 11 im Kabinett hätte einsetzen können, zumal dieser Einzelplan über wenig bewegliche Masse verfüge und auch das Konzept des Finanzministers unter der Überschrift stehe, erfolgreich für die Zukunft der Kinder zu sparen. Diesem Ziel laufe ein Sparen bei Kinder betreffenden Ausgaben in der Gegenwart zuwider.

Ministerin Birgit Fischer erläutert, bei der Aufteilung der ihr zur Verfügung stehenden Gesamtsumme nach politischen Erfordernissen habe sie viel Wert darauf gelegt, die von ihr eben genannten Schwerpunkte auf dem Feld "Kinder, Jugend und Familie" finanziell zu unterfüttern. Dasselbe erwarte sie von den Kommunen. Als nicht sachgerecht hätte sie einen Verzicht auf Landesmaßnahmen beispielsweise in sozialen Brennpunkten, für schulmüde Jugendliche, im Kindergartenbereich oder bei der Ganztagsbetreuung empfunden.

Thomas Mahlberg (CDU) geht auf die Aussage der Ministerin ein, bestimmte Aufgaben - in der Kinder- und Jugendarbeit ebenso wie in der Familienberatung und -Erholung - würden nicht sterben, sondern "nur" auf die kommunale Ebene verlagert. Für den Abgeordneten ist nicht nachvollziehbar, wie Kommunen mit Haushaltssicherungskonzepten, die die Übernahme zusätzlicher Verpflichtungen ausdrücklich untersagten, diese - auch von der Ministerin als wertvoll bezeichnete - Arbeit fortsetzen sollten.

Entgegen der Schilderung der Ministerin klagten, so **Thomas Kufen (CDU)**, viele Kommunen, die schon die letztjährigen Ansatzreduzierungen hätten auffangen müssen, über die abermaligen Mittelkürzungen im Landesjugendplan und den erhöhten Bürokratiewust. - Bezüglich der Einsparungen bei den Geldern für Erziehungsberatungsstellen hinterfragt der Redner, wie dies mit der Intention des Bündnisses für Erziehung in Einklang zu bringen sei. Falls die Ausgestaltung und Finanzierung des Bündnisses demnächst nur noch der Schulministerin obliegen solle, möge Ministerin Fischer dies dem Ausschuss bitte mitteilen.

Bernd Flessenkemper (SPD) erinnert an den bereits in den letzten Jahren auf Landesebene durchgeführten, für viele fachpolitische Bereiche mit finanziellen Einschnitten verbunden gewesenen Konsolidierungsprozess. Demgegenüber hätten auf dem Gebiet "Kinder, Jugend und Familie" punktuell sogar Erhöhungen vorgenommen werden können.

Maria-Theresia Kastner (CDU) hebt zum einen die Jugendarbeit der freien Träger hervor, die nicht nur von der - von der Ministerin von Kürzungen ausgenommenen - Landesförderung, sondern auch sehr stark von kommunaler Förderung lebten. Diese kommunale Förderung jedoch sehe sie in Gefahr, wenn die Städte jetzt vor der Herausforderung ständen, ihre eigenen, von Kürzungen der Landeszuschüsse betroffenen Einrichtungen offen zu halten. Die Abgeordnete erkundigt sich, ob das Land im Falle von Reduzierungen der kommunalen Gelder für freie Träger einspringen würde.

Zum anderen wünscht die Rednerin eine genauere Definition der erwähnten "regionalen Versorgungslücken" bei Kindergartenplätzen.

In Anbetracht der schwierigen Haushaltssituation hat die Ministerin nach Auffassung von **Ute Koczy (GRÜNE)** versucht, vertretbare Kürzungen vorzunehmen. Im Übrigen böten die Haushaltsberatungen noch Spielraum für Änderungen am Haushaltsentwurf.

Ministerin Birgit Fischer verweist noch einmal auf den für die Kürzungen ausschlaggebenden Grund, nämlich finanzpolitische Notwendigkeiten. Kürzungen habe sie außerdem stets daran ausgerichtet, wem die Erfüllung der betreffenden Aufgabe obliege. Eine Konzentration und Schwerpunktsetzung auf landespolitisch wichtige Ausgabenbereiche unterstütze im Endeffekt auch die Kommunen bei ihrer Arbeit.

Als Beispiel nennt die Ministerin die Familienerholung. Grundsätzlich falle es in die Zuständigkeit der Kommunen, finanziell schwachen und benachteiligten Familien und Gruppen Unterstützung zu gewähren und Erholungsmaßnahmen zu ermöglichen. Das Land habe hingegen die überregionalen Kosten zu übernehmen, die wiederum den Einrichtungen, die solche Maßnahmen anböten, entstünden, und daher diese Mittel nicht angetastet.

Etwas Ähnliches gelte für die Erziehungsberatung. Erziehungsberatung bedeute nicht "Erziehung", sondern vielmehr Hilfe zur Erziehung, die die Kommune nach dem KJHG ohnehin zu erbringen habe. Erziehungsberatung wirke in vielen Fällen auch präventiv, sodass Hilfen zur Erziehung überhaupt nicht angewandt werden müssten. Eindeutig habe die Kommune die Kosten für Hilfen zur Erziehung zu tragen. Von daher gebe es einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen der Erziehungsberatung und der gesetzlichen Verpflichtung, Hilfe zur Erziehung zu leisten.

Die Ministerin räumt die schwierige finanzielle Situation ein, in denen sich die Kommunen befänden. Dem gegenüber stehe allerdings die Verpflichtung auch der Kommunen mit Haushaltssicherungskonzepten, den gesetzlichen Vorgaben nachzukommen und Schwerpunkte zu setzen, ihres Erachtens u. a. zugunsten von Kindern und Familien.

Der Forderung Kufens, beim Landesjugendplan Bürokratiewust abzubauen, hält Ministerin Fischer entgegen, dass Träger in Zeiten knapper Kassen häufig ohne Angabe des Verwendungszwecks Mittel forderten. Gerade in solchen Zeiten sei es jedoch besonders wichtig, aus jugendpolitischer Sicht gemeinsam mit den Kommunen und den Trägern sorgfältig Schwachpunkte und Entwicklungschancen zu analysieren und das Geld gezielt in entwicklungsbedürftige Projekte zu lenken.

Bezüglich der Kindergartenplätze erachtet es die Ministerin als angebracht, wegen der - trotz flächendeckend ausreichender Versorgung - aufgrund unterschiedlicher Verteilung vorhandenen Versorgungslücken zum einen mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln in unterversorgten Gebieten Kindergartenplätze einzurichten. Zusätzlich müssten bei erkennbaren Überkapazitäten jetzt oder in Zukunft Verlagerungen in Jugendamtsbezirken oder Kreisgebieten vorgenommen, aber nicht Neubauten errichtet werden, die in absehbarer Zeit wieder leerständen.

Thomas Mahlberg (CDU) fragt nach, auf welchen Erfahrungswerten die nochmalige Kürzung der Investitionskosten für Kindertageseinrichtungen beruhten. Er bezweifle, dass der Vergleich "Haushaltsansatz 2000/angeforderte bzw. durch die Landesjugendämter bewilligte Mittel" eine Reduzierung rechtfertige.

Ministerin Birgit Fischer erläutert, das Gegenteil sei der Fall: Da nach dem Auslaufen des Ausbauprogramms im letzten Jahr weiterhin Disparitäten und Verwerfungen vorgelegen hätten,

habe man entgegen der ursprünglichen Planung für dieses und für das kommende Jahr erneut Mittel eingestellt.

Jutta Appelt (CDU) erbittet eine Erläuterung, wieso die Situation es erlaube, zum einen jährlich bis zu 1.000 Kindergartenplätze in Hortplätze dauerhaft umzuwandeln und zum anderen im Rahmen des Wochenzeitbudgets 10 % der Kindergartenplätze, soweit sie frei blieben, zeitweilig für Schulkinder zu nutzen.

Ministerin Birgit Fischer räumt dem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz generell Vorrang ein.

Christian Lindner (FDP) erkundigt sich nach der Anzahl der mit dem Ziel eingesetzten Honorarkräfte, die sozialpädagogischen Fachkräfte zu entlasten, um es letzteren zu ermöglichen, die Sprachförderung von Kindern mit Migrationshintergrund selbst vorzunehmen, und nach entsprechenden Konzepten.

Ferner hinterfragt der Abgeordnete, ob er es dem Haushaltsplanentwurf zutreffend entnehme, dass für die Schaffung weiterer Hortplätze für Kinder mit erhöhtem pädagogischen Bedarf keine Mittel eingestellt seien und bis auf das Vorhaben, 1.000 Kindergartenplätze unter bestimmten Bedingungen zur Umwandlung freizugeben, keine weiteren Planungen existierten.

Ministerin Birgit Fischer wiederholt ihre Ausführungen: Umwandlung von bis zu 1.000 Kindergartenplätzen in Hortplätze, Nutzung von 10 % der Plätze, soweit frei gebliebene Plätze existierten, für Schulkinder, Ausbau des Programms "SiT" und das Programm "13plus".

Was die Sprachförderung anbelange, beabsichtige man nicht, speziell dafür neue Kräfte einzustellen. Vielmehr sollten die Erzieherinnen, die ohnehin die tägliche Arbeit mit den Kindern verrichteten, diese Sprachförderung durchführen - eine Konzeption werde gerade erstellt - und durch Honorarkräfte bei ihren übrigen Aufgaben eine Entlastung erfahren.

Thomas Kufen (CDU) geht auf die - laut der Prognose der Ministerin - in den nächsten Jahren die Belastungen im Kindergartenbereich vermindern demografische Entwicklung ein. - Eine Expertise des Landesjugendamtes Westfalen-Lippe besage jedoch, dass es aufgrund der veränderten Familienstrukturen und Lebenswirklichkeiten im Gegenteil zu einer stärkeren Belastung kommen werde. Ihn interessiere, ob und gegebenenfalls wie diese Expertise in den Betrachtungen der Ministerin Berücksichtigung gefunden habe.

Ministerin Birgit Fischer antwortet, dass z. B. insbesondere Programme für die Betreuung von Schülerinnen und Schülern vorgehalten würden. Auch die Entwicklung der Ganztagskonzeptionen im Zusammenhang mit einer Weiterentwicklung des Kindergartens zum Kinderhaus stelle eine Neukonzeptionierung von Schule dar, die über den eigentlichen Unterricht hinausgehe.

Die anschließende Frage des **Thomas Mahlberg (CDU)**, ob überlegt werde, die Hortgruppen zu vergrößern, verneint **Ministerin Birgit Fischer**; es werde keine grundsätzlichen Veränderungen geben.

3 Gesetz zur Änderung des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - AG - KJHG -

Gesetzentwurf
der Fraktion der FDP
Drucksache 13/1248

In Verbindung damit:

Gesetz zur Änderung des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - AG - KJHG -

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/1260

Dazu trägt **Ministerin Birgit Fischer** vor:

Die Gesetzentwürfe von FDP und CDU beschäftigen sich mit der Frage, ob der Kinder- und Jugendbericht zukünftig wie bisher von der Landesregierung oder von externen Experten erstellt werden soll.

Dazu kurz meine Position: Ich bin der Auffassung, dass sich das bisherige Verfahren zur Erstellung des Kinder- und Jugendberichts grundsätzlich bewährt hat, gerade weil es die Verantwortung und Einschätzung der Landesregierung widerspiegelt.

Es gibt seit dem 5. Kinder- und Jugendbericht eine Veränderung: Die Berichte sind keine reine Darlegung der Förderpolitik mehr. Sie setzen sich vielmehr inhaltlich und politisch mit den Lebenslagen junger Menschen auseinander und formulieren daraus resultierende jugendpolitische Handlungsoptionen; das war bei den vorherigen Berichten nicht unbedingt der Fall. Sie geben daher auch einen umfassenden Überblick über die wissenschaftliche Bewertung der Lebenslagen und Lebensverhältnisse der Kinder und Jugendlichen. Sie verknüpfen diese gewonnenen Erkenntnisse mit jugendpolitischen Einschätzungen und formulieren notwendige Änderungsprofile an die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe.

Die Landesregierung hat in der Vergangenheit ihre Position hier im Landtag mit den Trägern diskutiert und Anforderungen in praktische Politik umgesetzt. Über die Ergebnisse genau dieser Prozesse wurde mit dem Kinder- und Jugendbericht Rechenschaft abgelegt und damit ein transparenter politischer Prozess organisiert.

Damit hat die Landesregierung den Willen des Gesetzgebers ausgeführt. Es wurde und es wird ein Diskurs über die Bedingungen des Aufwachsens der jungen Generation